

Mitrovic Vica | Rosenbergstrasse 62 | 9000 St. Gallen

Stadt St. Gallen
Stadtkanzlei
9001 St. Gallen

St. Gallen, 16.01.2013

Einfache Frage Vica Mitrovic

Bestattungswesen

SK Eingang:

- Zuweisung an:
- bitte erledigen
- zur Kenntnis
- Kopie an:
-
- Ablage
- bitte besprechen
-
-
-

Datum: 17.1.2013
Stadtschreiber:

Der Kantonsrat hat den Nachtrag zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen mit überwiegender Mehrheit gutgeheissen. Die Referendumsfrist ist am abgelaufen. Der Nachtrag zum Gesetz wird ab 1. Januar 2013 angewendet. Somit werden künftig die Gemeinden über die Einrichtung einer möglichen freiwilligen Anlage, für Grabfelder „anderer“ Religionsgemeinschaften, befinden. Obwohl diese Thematik auf Grabfelder für die Mitbewohner der islamischen Religionszugehörigkeit medienmässig stark fokussiert ist.

Die religiöse Vielfalt im Kanton St. Gallen und damit verbunden auf unsere Stadt ist Realität. Für die weitere Wahrung des friedlichen und konstruktiven Zusammenlebens und die Entwicklung des Friedens zwischen Religionen verschiedener Provenienz ist diese Bestattungsfrage von grösster Bedeutung. Mit dem Titel: „Mit Gallus den Religionen auf der Spur“, hat das SPI (Schweizerische Pastoralsoziologisches Institut) gezeigt, dass im Kanton St. Gallen über 200 verschiedene religiöse Gemeinschaften, Kirchen und spirituelle Bewegungen existieren.

In unserer Stadt leben somit Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit. Nur einige Beispiele: Moslems = 7994; Orthodoxe Christen = 4396, Buddhisten = 733, Übrigen = 7794, incl. Hinduansrichtungen, usw. Eine öffentliche Verbrennung gemäss Hindu Tradition ist nicht gleich einer Kremierung. Auch die orthodoxen Christen haben ebenfalls andere Bedürfnisse in Bezug auf das Bestattungswesen, ebenso die Buddhisten, usw.

Aufgrund dieser Überlegungen wende ich mich an den Stadtrat um eine konstruktive Anregung dieser wichtigen Migrationsfragen einzubringen und deshalb wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Stadtrat die Anpassung der kommunalen Rechtsgrundlagen, resp. Reglement über Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt selbst vornehmen oder ist der Stadtrat der Meinung, dass das Parlament darüber befinden muss?
2. In Anbetracht der oben erwähnten Grundlagen wird sich der Stadtrat nur mit der berechtigten Forderung der islamischen Gemeinschaft befassen? Oder wird man eine zukunftsorientierte Lösung suchen, da die multikulturelle Gesellschaft eine friedliche „modus vivendi“ Lösung für alle zu suchen hat.

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Vica Mitrovic